

Schulordnung der Grund- und Oberschule Lorup -Oberschule-

1. Präambel

Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und die Festlegung gemeinsamer Ordnungsregeln. Damit es an unserer Schule ein erfolgreiches Zusammenleben zwischen Schülern, Lehrern, Verwaltungs- und Ordnungspersonal sowie zwischen Eltern und allen an Schule beteiligten Menschen gibt, ist unumgänglich, die folgenden Regeln zu beachten:

2. Der Umgang miteinander

Wir gehen respektvoll miteinander um. Dazu gehört:

- andere genauso zu behandeln, wie wir selbst gern behandelt werden möchten
- ehrlich und freundlich zu sein
- Rücksicht auf andere zu nehmen
- nicht ärgern, schlagen oder andere körperliche Gewalt auszuüben
- niemandem Angst zu machen, zu drohen, zu mobben o.ä.
- Streitigkeiten mit Worten zu lösen
- Anweisungen von Erwachsenen in der Schule Folge zu leisten
- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen

3. Der Umgang mit Sachgegenständen

Wir gehen nicht nur respektvoll miteinander um, sondern auch mit Sachgegenständen. Dazu gehört:

- das Eigentum anderer zu achten
- Möbel, Fenster, Türen und Wände nicht zu bemalen oder zu beschädigen
- benutzte Spiele, Bücher und Geräte in jedem Raum wieder an seinen Platz zurückzubringen
- (elektronische) Medien, z. B. Smartboards, Computer, CD-Player usw. nur nach Anweisung einer Lehrkraft ordnungsgemäß zu bedienen und nicht eigenmächtig zu nutzen
- beschädigte oder verschmutzte Sachgegenstände wieder in Ordnung zu bringen

4. Verhalten auf dem Schulweg

- alle Schüler nutzen morgens den direkten Weg zum Schulgelände und verlassen dieses, außer in Ausnahmefällen, bis Unterrichtsende nicht mehr
- Schüler der Grund- und Oberschule stellen ihre Fahrräder in die dafür vorgesehenen Fahrradständer auf ihrem jeweiligen Schulhof ab
- nach Ende des Unterrichts gehen alle Schüler zügig und auf direktem Weg nach Hause bzw. zur Bushaltestelle
- Schüler folgen an der Bushaltestelle den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft, achten auf den Straßenverkehr und nehmen gegenseitige Rücksicht
- niemand darf sich selbst und andere wissentlich auf dem Schulweg gefährden

5. Verhalten im Unterricht

a) Verhalten vor dem Unterricht:

- nach dem ersten Klingeln begeben sich die Schüler direkt zu ihrem Unterrichtsraum
- Jacken werden an die Garderobe gehängt
- Materialien für das folgende Fach werden bereitgelegt

b) Verhalten vor dem Benutzen der Fachräume:

- die Schultaschen bzw. die Materialien für den Unterricht im Fachraum werden in die dafür vorgesehenen Fächer auf den Fluren gelegt
- alle Schüler warten auf dem Flur des ersten Stockwerks auf den jeweiligen Fachlehrer, mit dem sie gemeinsam zu den Fachräumen gehen und verhalten sich dort angemessen

c) Verhalten im Unterricht:

- zu Beginn einer Schulstunde begrüßen sich Lehrer und Schüler stehend als Zeichen gegenseitiger Achtung
- während des Unterrichts darf nicht gegessen oder Kaugummi gekaut werden

d) Verhalten nach der Unterrichtsstunde:

- Schüler gehen auf direktem Weg in die Pause
- die 5-Minuten-Pausen dienen nur zum Wechsel des Unterrichtsraumes und dem Toilettengang sowie der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde

6. Verhalten auf dem Schulhof

- in den großen Pausen gehen alle Schüler auf den für sie vorgesehenen Pausenhof
- **nur auf dem Schulhof und im Mensabereich (außerhalb der Essensausgabe)** ist die Nutzung des Handys gestattet
- Ballspiele sind nur auf den entsprechenden Flächen erlaubt
- der Aufenthalt bei den Fahrradständern ist in den Pausen nicht erlaubt
- das Werfen von Schneebällen ist verboten

7. Pausenregeln

- während der großen Pausen werden nur die Außentoiletten benutzt
- bei Regen entscheidet die Schulleitung oder die Pausenaufsicht darüber, ob die Schüler in ihren Klassenräumen bleiben dürfen
- der Müll wird in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen
- die Energieteams kontrollieren die Verhaltensregeln hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen
- die Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen dürfen sich in den beiden großen Pausen in der Mensa und im Spielbereich aufhalten. In diesen Bereichen ist ein angemessenes Verhalten Voraussetzung (sofern die Räumlichkeiten für andere Zwecke benötigt werden, kann die Schulleitung dieses Privileg für diesen Zeitraum aussetzen. Dies Aussetzung dieses Privilegs kann ebenfalls für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden, wenn sich die Schülerinnen und Schüler dort nicht an die vereinbarten Regeln halten.)
- das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten

8. Nutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches

- Die Nutzung der Mobiltelefone und der Smartwatches ist nur im Außenbereich der Schule gestattet. Während des Unterrichts müssen die Geräte **ausgeschaltet** und nicht sichtbar sein.
Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klasse können das Handy im Mensabereich (außerhalb der Essensausgabe) nutzen.
- Die Mobiltelefone und die Smartwatches müssen bei Klassenarbeiten ohne zusätzliche Aufforderung durch die Lehrkraft ausgeschaltet und in einem dafür vorgesehenen Behälter abgegeben werden. Die Nutzung von Zweitgeräten während der Klassenarbeiten kommt einem Täuschungsversuch gleich und wird mit ungenügend bewertet.

Ich / Wir haben die Schulordnung der Grund- und Oberschule Lorup zur Kenntnis genommen.

Schüler/ in

Erziehungsberechtigte